



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

AN/0078/14

Ausnahme vom Ladenschlussgesetz am 3. Oktober
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2014-

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Befürwortung einer Ausnahme vom Ladenschlussgesetz für die Ingolstädter Innenstadt innerhalb des Glacis künftig jährlich am 3. Oktober für den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sofern der 3. Oktober auf einen Werktag fällt. Die Stadtverwaltung soll den Antrag zur Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Oberbayern einreichen.

Stadtrat vom 22.10.2014

Der auf zwei Jahre befristete Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird mehrheitlich angenommen.